



# Markt Wiesau Förderprogramm für Familien



## *Neugierig geworden?*

Weitere Informationen  
erhalten Sie hier:  
Markt Wiesau  
Marktplatz 1  
95676 Wiesau  
Tel.: 09634 9200-14  
Fax: 09634 2511  
Email: [poststelle@wiesau.de](mailto:poststelle@wiesau.de)  
Internet: [www.wiesau.de](http://www.wiesau.de)



## **Achtung!!!**

**Wir haben auch ein attraktives Förderprogramm für das  
Baugebiet „Nördlich Marktplatz“.**

*Der Markt Wiesau fördert die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum sowie An-, Um- und Ausbauten für Kinder mit einem Zuschuss.*

*Eines der Ziele des Förderprogramms ist die Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Wiesau, insbesondere für Familien mit Kindern.*

### **1. Was wird gefördert?**

Es wird der Bau oder der Kauf von selbstgenutzten Wohneigentum, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sowie den Um- oder Ausbau von Wohnraum für Familien mit Kindern im Gemeindegebiet Wiesau gefördert.

### **2. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?**

Antragsberechtigt sind Ehepaare, anerkannte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind.

### **3. Wie viel beträgt die Förderung?**

Der Zuschuss beträgt für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht, beim Bau oder Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung sowie bei An-, Um- und Ausbauten für Kinder **1.500,00 EUR**.

### **4. Wie bekommt man einen Zuschuss?**

Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Dieser ist nach Bezug des Förderobjektes beim Markt Wiesau zu stellen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise und Bestätigungen (Kaufvertrag, Anmeldebestätigungen, aktuelle Kindergeldbewilligungsbescheide, Rechnungen, etc.) beizufügen.

### **5. Gibt es noch etwas, das man wissen sollte?**

Der geförderte Wohnraum muss mindestens 5 Jahre im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben und von ihm mit Hauptwohnsitz bewohnt werden. Der Markt Wiesau ist berechtigt, die gewährte Förderung zu widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger innerhalb der Bindungsfrist

- das geförderte Objekt vollständig vermietet oder verkauft oder
- das geförderte Objekt vom Zuwendungsempfänger nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.

**1.500,- €**  
Förderung pro Kind

